

Freytags, den 24. Februarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

8.



Wochenlich-Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Erag-ii. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkauffen; Insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Bei Dr. Michaelis, Bürger und Sattler in der Mühlen-Strasse, ist eine Jagd-Calesche, mit schwarzen Leder bespannen, um billigen Preis zu verkauffen. Wer Belieben dazu hat, kan sie daselbst besichti und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Der Dr. Alexander Heinrich von Troye will sein Anttheil Gutes zu Goldmeweis, in der Neu-Marc, im Schießberghischen Eranye gelegen verkauffen; Es gehören dazu 4. Bauten, und ist dabei guter zuträglicher Acker, guter Wiesenwuchs und Weide, vortrüffliche Fischerey, gute Blanck-Strassen, Jagdten, das juz Patronatus, die

Nicht im Dorfe; die Windmühle, Kug und alle übrige Herrlichkeit und Gerechtigkeitkeiten an hohen und niedrigen Gerichten: Der Preys ist nach dem Anschlage 4000. fl. pommerisch. Wer nun Belieben trägt, überwehntes Gut zu kaufen, der kan sich bey dem Hn. von Troyen in Dolgen, im Dramburgischen Kreys, eine Melle von Dramburg gelegen, melden, und mit selbigen Handlung pflegen. Sollte auch jemand mehr Güter zu kaufen Lust haben, so kan er die Troyen Güter alle, auch allenfalls das ganze Dorf bekommen.

Nachdem des entwidneten Kaufmanns Johann Pauli hinterbliebenen Kinder Wormündre zu Pasevalk, dessen Haus, Acker und Gärten dringende Schulden halber zu verkauffen willens; Als wird soldes dem Publico hemist belantet gemacht, und Terminus Licitacionis auf den 14. Mart. c. anberahmet, an welchem diejenige, so darauf zu licitare gemeint, sich zu Rath-Hause daselbst melden, und gewartigen können, daß solche Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Auch wird hemist zu wissen gehaben, daß der Bürger und Adtmann Dr. Andreas Tobias entschlossen, seinen in Pasevalk hinter der Ahl, Risse belegenen Gras-Garten von 4. Wallen dem Meistbietenden zu überlassen gesonnen. Wer daju Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Verkäufer melden.

Zu Stolpe auf der Alt-Stadt soll die so genannte Blindenbe Stelle, nebst dabey belegenen Säckchen verkaufft werden. Wer nun daju Belieben hat, der wolle sich den 24. Febr. 13. und 23. Martii daselbst zu Rath-Hause einstellen und daran biethen, da dann obdemelde Stücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung ohnefehlbar zugeschlagen werden sollen, wie denn auch die so daran mit Bestante Ansprache machen zu können vermeynen, sub Pena praelici & perperu Silencium obgedachten Terminis zu erscheinen, und ihre Jura zu verbierten zugleich mit vorgeladenen werten.

Bey denen Preußischen Stadt-Gerichten sol des Bürgers und Brauers Gottfried Buschow in der Staven-Straße zwischen Peter Butows und Friederich Ottens Buden inne belegene Bude, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 183. Rthlr. 21. gr. 9. pf. sub hasta verkaufft werden. Und weilens in dem zten Licitations-Termino abermals niemand einen Both darauf gehzon; So ist selbige mit der benannten gericht. Taxe anderwitzig zum athen mahl subhastet; und Terminus Adjudicationis auf den 15. Martii c. anberaumet worden an welchem dehn sowohl der Debitor Gottfried Buschow und dessen Ehe Frau, als auch alle und jede Creditores Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, sub Pena perpetui Silencium citirt werden.

Eine Nieder-Hufe Landes zu Pasevalk zwischen Jürgen Fährenwalten und Friedrich Heydemanns Acker innen belegen, soll an den Meistbietenden verkaufft werden. Weil nun Terminus Licitacionis den 6. Martii c. angezet; So kan derjenige so daju Belieben trägt, in Termino sich melden und Handlung pflegen.

Weil der Kaufmann Dr. Caspar Rubeloff, als Creditor des Capitains Hn. Joachim Arend Hermen nach Denen Judicatis, durch Veräußerung der Hypotheken seine Bezahlung zu erhalten angewiesen, und desfalls das fift viertel Jahr und die halbe Hufe Landes cum estimato Prelio dem Meistbietenden den gten, 23sten Mart. und 10. April a. c. verkaufft werden soll; So wird solde hemist belantet gemacht.

Weister Christopher Natus Haus zu Stargard in der Rabes Straße, sol an Weister Christoph Wedehoff Bürg er und Schneider daselbst verkaufft werden. Da nun der selbe 400. Rthlr. geborben, und mit diesem Käufer geschlossen werden soll, daßern nicht ein mehres gebrochen werden solte; So haben diejenen, so etma Lust zu kaufen, oder sonst eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen solb in Stargard bey den verwitterten Grau Hoff Prediger Ammannin binnen 8. Lagen a dato zu melden, und entweder zum kaufen Offeren zu thun, oder sonst ihre Ansprache zu justificiren, wodrigensfalls sol mit obgedachten Käufer geschlossen, und Richtigkeit gemacht werden.

Dennach ad instantiam sel. Friesen Kinder Wormündre zu Elberg wegen ihrer an dem Kaufmann Dumus woon zu Cammin habenten Fortverluste auf diesen Wohn-Haus vorlängt licitiret werden, und aber bis darto feln beständiger Käufer sich darum eingefunden; So werden anderwitzige Termimi Licitacionum auf den gten, 15. und 27sten Mart. a. c. daju angezet. Solte nun jemand Belieben haben das Hammeste Haus zu Cammin zu erhandeln; So kan derselbe in denen gesagten Terminis sich auf dem Rath-Hause daselbst einfinden, und gemärtigten, daß dasselbe plus licitanci zugeschlagen werden soll.

Nachdem der Stadt-Müter Dr. Joachim Brunsberg in Pöl s sein Haus mit allen Pertinentien alderwits Anno 1734. durch die Intelligenz-Zeitung zum Verkauff offerirten lassen, sich aber damahlen kein Käufer daju finden wollen; Als wird ein nochmäßiger Terminus auf den 28. Febr. 1. c. daju angezet, in welchem die etwas tigern Käufer Morgens um 9. Uhr sich daselbst zu Rath-Hause anzeigen können. Waren auch Creditores vero handen, müßten dieselbe ihre Jura in eodem Termino zugleich mit wahrnehmen, wiedrigensfalls sie praeludiret seyn sollen.

Zu Schwedt sollen den 12. Martii c. 2. allerhand Sachen, als Westen, Linnen, Kupfer, Zinn, imgleichen allerhand Eisen-Geräthe, Blasch, Wolle, Spinde, Säckchen, wie auch allerhand Hauss-Hoff- und Acker-Geräthe, und noch viele andere in einer Wirtschafte nöthige Sachen mehr, worunter auch eine gute Wolle, per modum auctionis plus Licitantibus gegen baare Bezahlung verkaufft werden. Wer nun von solchen Sachen etwas an sich zu bringen willens ist, der wrie hierdurch invitiret, sich am obgedachten Tage ces Morgens um 8. Uhr zu Schwedt in dem Gast-Hofe zum schwartzen Adler einzufinden.

Weil zu Zano auf Anhalten der Creditorum, 1. Christian Klajen Senioris beyden Häuser, das erste zwis chen Burgermeister Maleten und Jürgen Janelen das antere aber zwischen Jacob Plathen und Christopher Barck hanischen Häusern innen belegen, nebst denen darzu gehörigen Acker, Wiesen und Gärten, den 23. Febr. 22. Mart. und 16. April a. c. an plus Licitantem sollen verkaufft werden; So wird solches hemist und gemacht, und weys den sämtliche Creditores zugleich, in praefixa Terminis, zu erscheinen, peremptorie citirt, ihre Forderungen zu

verificiren, ob sie haben ein ewiges Stillstehen, plus Licitanes aber des Städts, worauf sie den höchsten Both gehan, der Addiction zu gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Arthende-Jahre der Edhinschen Cämmerey Vorwerker Klub und Stadt-Kathen in diesem Jahr, re ablaufen; So ist zu Licitzung derselben Terminus auf den 29. Februar und 31. Martii angesetzt. Hat nun jemand Beliebtheit diese Vorwerke zu arthendiren, so tan er sich in obigen Terminen zu Rath-Pause daselbst melden, da dann mit dem Meistbietenden auf gewisse Jahre ein Contract gemacht werden sol.

Das Hunholzsche Haus nah: an dem Pyritzen Thore zu Stargard soll auf bevorstehenden Oster, nebst dem Braus und Brandwein-Serath anderweit vermittelet werden; Dabero diejenige, so solches Miettheitweise zu beziehen Lust haben, sich bey dem Zoll: Inspectore Hn. Dicton daselbst melden können.

Weil die Arthende-Jahre des Antheil Guts Schwessow nebst der Wind-Mühle, so jährlich 7. Ordmbt 6. Schessel Pacht auf, vorstehenden Oster zu Ende gehen, und solches anderweit auf 3. oder 6. Jahr de novo ausgerhan werden sol; So wird solches diemt belandt gemacht, und können sich diejenigen, so ein oder andres hiwan zu paden Lust haben, bey dem Hn. Lieutenant von Steinwehr, Vorschischen Regiments zu Pyritz, wie auch bey dem Hn. Senator von Steinenberg, oder bey der verwohnten Frau von Steinwehr selbst melden, da alsdann mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Es wird diemit kund gemacht, daß auf Trinit. 1736. die Arthende-Jahre der Holländerey Stadtenloch zum Uckermündischen Stadt, Eigenthum gehdri, zu Ende lauffen. Wer nun Lust hat diese Holländery in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey E. E. Rath daselbst melden, den Anschlag ihm vorzeigen lassen, darauf bietthen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen, und ihm ein Contract ausgefertigt werden sol.

Auch soll der sogenannte Kamich-Krug zur Uckermündischen Stadt-Cämmerey gehörig, auf Trinitatis a.c. anderweit verpachtet werden. Wer willens ist solchen zu pachten, der kan sich desfalls bey E. E. Rath daselbst melden und darauf biehen.

Imgleichen wird diemt belandt gemacht, daß der sämtliche Uckermündische Cämmerey-Acker auf Trinit. 2. c. verpacht werden soll; Wer solchen in Arthende zu nehmen Lust hat, derselbe kan sich gleichfalls bey E. E. Rath daselbst diemt melden, und darauf licenzieren.

Weil zu Colberg des sel. Consistorial-Rathes und Pastoris primarii Müllerin Frau Wittwe ihr auf der Neustadt zwischen Mr. Pastoris Rücken und der Fr. Wachser Häusern ihnen belegenes Haus, so fünftigen Oster ledig wird, wiederum von Oster zu beziehen vermittelet will; Als kan derjenige so Beliebtheit dazu hat, sich bey obgemeldet Frau Wittwen angeben, und mit ihr wegen der Miethe accordiren.

Weil zu Pacht-Jahre des Stadt-Zolles zu Wollin mehrheitlich zu Ende, selbiges aber von neuem wieder verpachtet werden sol; So können diejenigen, so losz. Beliebtheit haben, sich bey dem Magistrat daselbst anzeigen.

Es werden jetzt Michaelis einige dreylehn Dörffer, in Hinter-Pommern, welche alle zusammen liegen, und ohngefähr einige 6000. Rthl. an Pension geben, Pacht-los, wobei insbesondere eine importante Brauerey und Brandwein-Brennerey ist, welchen die Güter an der Lant-Strass liegen, drey Haupt-Vorwerke können sofort auf Michaelis selber in Pacht genommen werden, die übrigen aber sind annod mit Verwalter besetzt. Wer nun Lust hat, in diese Pacht zu entrinne, und sichere Caution bestellen kan, der wolle sich in Stettin bey dem Hn. Post-Commissario Blecius, und in Stolp bey dem Hn. Cämmerey Erbiger melden, woselbst ihm die Anschläge vorgezeigt werden sollen.

Das Bau-Wesen zu Wilkenbruch nebst dem Krug Verlag in der ganzen Herrschaft Wilkenbruch soll gegen fünftigen Trinitatis aufs neue verpachtet werden. Diejenigen nun, so Lust zu solcher Pachtung haben, müssen sich am 14. Martii e. a. des Morgens um 8. Uhr vor der Marggräflischen Cämmerey in Schwedt melden, und haben zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und hinlängliche Caution stellen wird, auf gewisse Jahre sofort contrahiret werden solle.

4. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist am vertheideten Mittwoch vor 8. Tagen zwischen dem Hn. und Preis ein Ruth-Gutteral, worin ein Ruth und eine Perque, nebst allerhand Kleinigkeiten gepackt gewesen, verlohen worden. Woferne nun jemand erwähntes Ruth-Gutteral gefunden, wird erfuht, selbiges dem Advocato Hn. Jüterbock zu Stargard eine gesellten wird, auf gewisse Jahre sofort contrahiret werden solle.

5. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Weil der Hr. Pastor Höppner zu Colpin des sel. Verwalter Radbagen unzähligen Kinder Capitalia, die er bisher unter seiner Administration gehabt, als 150 gleich 800. Gl. und fünftigen Oster an 1200. Gl. an der Kinder Litus Curatorem Hn. Advocat Strelbowen und den Vorwurm Bütow in Stargard zu bezahlen angesommen, und solche Gelder wieder auf sichere Hypotheken zinsbar ausgethan werden sollen; So können diejenige, so solche Anleihe nötig haben, und sichere Hypotheken zu bestellen im Stande, sich bey gedachter Kinder gerichtlich bestellten Litus-Curatorem Hn. Advocat Strelbowen in Stargard melden, und mit demselben die Richtigkeit baldmöglichst treffen.

6. Persohn so ihre Dienste offeriret.

Anna Doroshea Mahlsandtke, eine Frau von 48 Jahren, offeriret ihre Dienste als Weh-Mutter in einer Stadt, wo sie notdürftig subsistiren kann; und wird ihrer Geschicklichkeit halber, die nötige Bescheinigung bey den, da sie diese Funktion bereits verschiedene Jahre in Colberg, unter Anführung ihrer Mutter, der beladenen Andreise verachtet hat; Diejenige Stadt, welche sie in obiger Bedienung verlanget, wolle es an den Hn. Postmeister Frauendorff in Colberg zu melden belieben.

7. Contradiction.

Nachdem sel. Johann Wenzel Knoeven Wittwe zu Wollin, eine wegen gewisser Prætention ausgespendete Chaise durch die Intelligenz zum Verkauff offeriret, die Sache aber noch in Lite; Als wird dem Verkauff dieses Wagens hemist contradicirt, und Lebemann gewarnt, sich dieserhalb in keinen Handel einzulassen.

8. Edictal - Citations.

Hans Haase zu Nehseldeß in Pommern hat seine Frau Catharina Freyerg in Punko malitiosꝫ Desertionis, bei dem Königl. Consistorio zu Stargard belangen, und eine peremptorische Edictal-Citation gegen den 29. May c. a. erhalten; auch solche zu Stargard, Pyritz und klein Berlinen angießen lassen, welches dann auch heut tund gemacht, und die ausgetretene Frau Catharina Freyerg kraft dieser Edictalum citiret wird.

In Stolp hat Christoph Hermann Halbmeister und Abdecker daselbst, seine Frau Johanna Salome Müllerin in Punko malitiosꝫ Desertionis, bei dem Königl. Consistorio zu Stargard belangen, und eine peremptorische Edictal-Citation gegen den 19. Maij c. a. erhalten; auch solche zu Stargard, Cöllin und Stolpe angießen lassen, welches dann auch hemist tund gemacht und die ausgewichene Johanna Salome Müllerin kraft dieser Edictalum citiret wird.

9. Citations Creditorum in Stettin.

Als das lobsame Stadt-Gerichte zu Hinlegung des Esaiä Hippis Concurſ-Process-Terminus communem auf den 26sten Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr angezeigt; So werden alle Hippische Creditores hierdurch sub paucis præclusi citiret, in hoc Termino ihre Jura auszuführen, im widrigen Fall sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es fol im erst bevorstehenden Rechte-Lage, die sogenannte Bugdahlsche Buße in der Fischer-Straße, am Fischer Thore belegen, gerichtlich vor- und abgelaufen werden. Wer Aufsprüche daran zu haben vermeynet, kan sich an Hn. Vor dem lobshamen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahnehmen.

In des gewesenen Schlächters Mit-Martin Jolfseldi Concurſ-Creditorum ist Terminus Liquidationis auf den 29. Febr. c. 2. von einem lobshamen Stadt-Gerichte anberahmet, wechsalb die in Sententia Prioritatis locice respecti-ve Hn. Creditores sich in denannten Termino-Nachmittags um 2. Uhr im lobshamen Stadt-Gerichte entweder in Person oder per Mandatarium einfinden, ihre Jura deduciren u. liquidieren können. Und weil dieser Terminus ad liqui-dandum communis: So werden dieselben ihre Jura observiren oder perpetuum silentium zu gewarten haben.

Es ist der 3te und letzte Terminus Liquidationis auf den 14. Martii vom lobshamen Lüstädtschen Gerichte wegen sel. Alexander Bambergs und dessen Wittwen Concurſ-Sache anberahmet worden, alsdann exteri Creditores ihre Jura bezubringen, und sub Pœna præclusi zu verificieren haben, denen Auffendebaren aber wird ein ewiges Still-schweigen aufgelegt.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Dr. Heinrich Bernhard von Westendorff zu Colberg, seine in Paupiel zwistet an Hn. Chort Für-gen von Mantensel aus Sternin, und Hn. Nicolaus von Manow grängende Eavel-Holz, an den Hn. Nicolaus von Mangow, auf Erieglass verkaufft, und vorstehende Österreit selbige zu traduiren willsen; Als wird solches hemist tund gemacht, damit diejenigen, so etwia an dieser gefausten Eavel-Holz ex Jure reali aut Personal- einige Aufsprüche zu haben vermeynen, sich in Zeiten bey dem Magistrat in Colberg melden, und ihre Sache wider gedachten Verkäufer anmauchen können, widrigensalb haben sie zu gewartet, daß sie hiernecht nicht weiter mit ihrer Anforderung gehörte werden sollen.

Zu Colberg hat Meissner Christian Winkler sein vor dem Geler-Thor an der Cammerkring-Stadt belegtes Wohn-Haus, neßt dem dazu gehörigen Garten, Thornege und Hoffraum, an den Gast-Wirth Kohn Hennings Bremers vor 220. Mahr. verkaufft. Ob nun gleich dieser Kauf seine gehörige Richtigkeit hat, und die besonderten Stücke nebst inslehenen öffentlichen Rechts- und Verlaßungs-Lage an den Käuffer verlassen werden sollen; So haben dennoch Contrahenten diesen Kauf und Verkauff hierdurch notificieren wollen.

Auf Anhältnet des Hn. Ober-Gerichts-Ad vocati und in dem Prodrönwischen Concurſ bestellten Contradic-tio-nis Citation Stephan Schönholz ist Terminus zur Incorporation deren Prodrönwischen Concurſ-Acien zu Demhlo auf den 20. Martii c. angezeigt, und sind sowohl de Liquidarius Gottfried Prochnov als auch alle des-sen Creditores, an demselben Morgends um 9. Uhr sub Pœna in Consumaciam daju zu erscheinen einget.

Ob zwar in des entwirten Keller-Wirths zu Anklam Johann Schenkens Concurſ-Sache bereits einige Citations ad Creditores ergangen; So hat das Stadt-Gericht zu Anklam dennoch vor gut angesehen, anderweitig noch eine Citation ergeben zu lassen, zu dem Ende dann die ausgesetzte Proclamata zu Anklam, Stettin und Rostock, (weil gedachte Gericht erfahren, daß auswärtig unterschiedliche Henfische Creditores latueren sollen)

affigir werden, und sind Termini in welchen sich die Creditores zu Annullat vor dem Gerichte zu Anzeigung ihres Gording und der selben Justificirung zu gestellen haben, auf den gten Martii und 11. April c. fest gesetzet.

Christian Poppe in Hegenwalde verkaufft eine zwey Nuthe im Lützen : Felsle am Dannen Bruch von See bis an Leinen-Wiese gehend, an den Bürger und Huf-Schmidt Jürgen Friederich Streyen.

Nachdem Friederich Blauer seinen vor einigen Jahren von Jacob Hornem gekauften Krug zu Sarnow im Königl. Amt Stegnitz anderweitig an Hans Friederich Weddow gerücklich verkaufft, und Terminus zur Verlassung auf den gten Martii c. angesetzt; So wird solches hie mit sum gemacht, damit diejenigen, so eine Aufsatz-Cartan, und diesem Verkauff zu contradicieren gründende Ursache haben ; sich in Termino der Verlassung vor dem Königl. Amt Stegnitz sub Peina Praeclavi melden können.

Samt. Creditores, an fli. Mfr. Lovius Nissen, haben sich den gten 13. und 20. Martii c. in Loco Curia zu Wangen in Morgens 8. Uhr sub Peina perpiciu Silencio bey den Burger-Meister On. Conradien zu melden ; und ihre Gould Gording zu legitimiren.

Der Bürger Adrian Isenfelder in Wangen verkauft seinen Kamp Landes, im Pleystoschen Felde, an Meister Jacob Wosten, und ist der Zahlungs-Termin den 6. Martii angesetzt. Hat jemand eine Ansprache dar-an, der tan sich den Meister Wosten angeben.

Dr. Johann Dardow zu Colberg verkaufft seinen Garten vor dem Selder-Thor zwischen On. Domanschen und Christian Neizels Garten inne belegen, an den Nagel- und Pfannen-Schmidt Meister Daniel Horn.

Der Bürger und Glaser Meister Johann Christian Müller zu Preiss verkaufft an seinen Schwager den Glaser Mfr. Gustav Rudolph Wobist, eine Morgen Ließ-Pfuhl, welche zwischen On. Bürgermeister Schütten und sel. On. Bürgermeister Neumanns Eden Laubung belegen, vor 64. Mtr. Weil nun diese Morgen Ließ-Pfuhl am 23sten Martii c. dem Käufer gerichtlich übergeben, und verlaufen werden soll ; So müssen diejenige, so etwa ein zus contradicendo darüber zu haben vermeynen, längstens erga Terminum ihre Sache bey dem Stadt-Gericht, se anhändig machen ; und ihre daran machende Ansprache gehörig justificieren, oder sie sollen dancast nicht weiter gehörd werden.

Ein Bauer Namens Martin Ninghand aus dem Pyrischen Amts-Dorfse Köfelig verkaufft mit Consens des Amts seines Bauer-Hof, an einen Königl. Unterthan Nahmens Christian Stroffen. Weil nun der 13. Mart. c. pro Termine angesetzt, in welchen der Stroffen Ninghand die völlige Bezahlung praticiren, und ihm sodann der Hoff quostionalis davor vertrieben werden sol ; So können diejenige, so an dem Ninghand eine recht-mäßige Gording zu haben vermeynen, sich als dann vor dem Königl. Amt zu Preiss einfinden, und ihre Prætentiones justificieren.

Ein Hoch-Edler Math zu Colberg hat an den Magistrat nach Lauenburg Subsidiales ergehen lassen, den Concursus secundum Joanne Gottfried Weißlin dahin anzubahlen, daß er sich in Colberg gestellen, den End über das Inventarium abzuhören und præstanda præstire solle, indessen aber sollen dessen hinterlassene Wohn-Stube in der Saitler Straße, der Frauen Stand in der St. Marien Kirche sub No. 37, und das Begräbniss auf den St. Marien Kirchhof den 17. April c. nicht nur zur Liturgia gebracht und an die Weißthüllende verkaufft werden, sondern es sind auf Anhahen des Curatori Bonorum auch Edical-Citationes an alle Creditores erland und selbige in Colberg und Labes affixiert worden; dahero sowol Käufer als Creditores krafft dieser Edicalum auch hierdurch critaret werden, den 14 Febr. 13. Mart. und 17. April ihre Creditur zu dociren, zu justificiren und Iura Prioritatis zu deduciren, wiedergewalts Namens weiter gehörd sondern abgewiesen und Creditores precludiret werden sollen.

Es wird dem Publico hiesig notificirt, daß die Kirche zu Sassenhagen, das Stahlkopffische Haus und Landung, so auf 6. Jahre an den Kirchen-Pensionarium Roseno versetzt, vor 200. Mtr. unverderbäglich lauftet, und soll der letzte Termin auf Marion gezahlet werden. Sollte nun jemand eine Ansprache daran haben, hat er sich in Zeit von 4. Wochen, bey dem On. von Wedel zu Dramke als Patrono zu melden.

II. Notifications.

Nachdem ein Fuhrmann Nahmens Langlasel aus Stettin, seinen Fracht-Wagen zu Berlin in der Preys-Lauer-Strasse, in der Stadt Preyslo auf Günthers Hofe über ein halb Jahr zum Unterpanne stelen lassen, und wieder Rücktigkeit gemacht, noch sich in Person wieder eingefunden. So dienet demselben zur Nachricht, daß Creditores innerhalb 3. Wochen a dato den Wagen zum freien Kauf stellen, sich davon, so viel er auch ausstragen möchte, bezahlt machen, und nicht gehalten seyn wollen, deshalb Bied und Antwort zu geben.

Die Bibliothecam Dissertationum Theologico-Philologicarum in V. & N. T. welche ehemahls von Jacob Friedr. Wiedenhauß herausgegeben, seit einiger Zeit aberiemlich rar worden, hat Dr. Chr. Heinrich Sieckel in Hamburg viel vermehrter unter die Presse gegeben, und wird auf instehende Lepziger Jubilate-Nisse, an die 6. Alphabek stark fertig. Diejenigen, welche auf ord. Papier i. Mtr. auf Streich-Papier i. Mtr. 12 gr. prænumerieren, erlegen vor dem Empfang weiter nichts, als die Fract. Die Prænumerations wird der Pr. Rector Küster in Berlin bis Ausgang Martii annehmen, und die vom Editore gezeichnete Scheine aushängen.

Nachdem der sel. Frau Grischowen Erden zu Belgardt, sich wegen derselben Erb-haft völlig aneinander zu schen im Begriff seyn, häufig aber von einer Ansprache weiter wissen wollen; Als legen sie denenjenigen, so irgend Pfänder dyr ist, oder den ihrem sel. Marine verreget haben wollen, einen Termin von 6. Wochen sich den ihnen zu melden, und dazu zu legitimiren, in Nachbericht dessen aber haben sie zu gewarthen, daß sie keinem weiter Bied und Antwort davon zu geben gehalten seyn wollen.

Es ist zu Baum des geweihten Bürger und Zimmermann Christoph Schlabbath nachgelassene Wittwe

Dorothea Krügers, welche aus dem Hause des Dr. Daniel von Brandenburg in der New-Mark gebürtig seyn soll, gestorben, und hat eine kleine Erbschaft an Käppen, Kleider und Bettwäsche hinterlassen, wozu sich der Stief-Bruder gemeldet. Weil aber die Verstorbene noch rechte Schwestern Kinder am Leben haben soll, und man nicht weiß wo sich dieselbe aufzuhalten; Als werden sämtliche Erben hiermit citirt, a dage innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Bahn sich zu melden, und behörig zu legitimieren, daß sie die nächste Erben zu der Verstorbenen Verlassenschaft seien; alsdann ihnen selbiges dem Besindn nach abgeföhret werden sol.

Nachdem ein gewisser Hornschreiber Erbe Friedrich Wilhelm Voigt, wegen seines sel. Vaters respective Großvater Petrus Horn, gewesenen Bürgermeisters der Stadt Straßburg in der Uckermark belegen, aus Inhaber der Obligation vom 20. May 1683, von dem Magistrat zu Straßburg 140 Rthlr. 12. gr. an Gelde, und einige Winzpel-Kron zu fordern, auch entschlossen, solches aus Usuris allenfalls durch rechtliche Mittel einzutreiben; So werden dieseljenige, so Antheil mit daran zu haben vermögen, hierdurch erinnert, sich dieshalb bey dem Postföfere der Obligation, in Sommersdorf ohnweit Stettin zu legitimieren, und sich innerhalb 6 Wochen zu erklären, ob sie die Untosken pro rata dago mit bezahlen wollen, wörtigenfalls er allein die Sache ausführen und die andere ihres vermeintlichen Antheils alsdann verlustig gebracht, auch gänzlich davon abgewiesen werden sollen.

12. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 17. bis den 23. Febr.

Nemand.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 22. Febr.

- Den 16. Febr. Parniger-Thor, Dr. von Sydon, und Hr. von Holzendorff, log. in Potsdam.
 Den 17. Febr. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Nolibé, vom Borschen Regiment, log. in Potsdam.
 Den 19. Febr. Berliner-Thor, Dr. Lieut. von Schmiedeberg, außer Dienst, log. in Potsdam.
 Den 20. Febr. Berliner-Thor, Hr. Fähndrich von Braunschweig, vom Baruthischen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Dr. Nath Müller, aus Berlin, log. bey dem Hn General-Superintendent Hornejus.
 Den 21. Febr. Berliner-Thor, Dr. Hoff-Nath Böhm, von Anklam, log. bey dem Regierungss-Secretario Hn Bullen. Dr. Major von Ratte, vom Möllendorffischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Güthern in Stettin.

Baaren bey Tonnen.

- Schön weiß Hollisch Salz 4 Rthlr. 4. gr.
 Schwarze Seife hiesige 13. Rthlr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthlr. 8. gr.
 Berger Thran 12. rthlr.
 Allaine 12. Rthlr.
 Grönlandischer Thran 13. Rthlr. 8 gr.
 Schwedischer Thran 16. Rthlr. 12. gr.

Baaren bey Stückten.

- Coulert Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Gelb Saffian das Fell 1. Rthlr. 12. Et.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaf-Fell 10. Gr.
 1. hiesig Schaf-Leder 4. Gr. 6. pf.
 Cardus-Tobac die Kiste a 50. Pf. 12. Rthlr.

Holz-Baaren.

- auf dem Stadt Klap-Holz-Hoff.
 Franz Klap-Holz 10 Rthlr.
 Klap-holz oder ganze Knüppel 3. rthlr.
 Piepen-Stäbe a Ring 12. Rthlr.

Dehost-Stäbe, nach Piepen-Stäbe gerechnet
 8. rthlr.

Führene Balden 1. Rthlr. 12. gr.
 Tonnen-Stäbe 6. rthlr.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungelösichten Kalk 4. rthlr. 14. gr.
 1. Tonne gelösichten Kalk mit Accise und
 Mef-Geld 7. gr.
 1000. Mauer-Steine 5. bis 6 rthlr.
 1000. Dach-Steine 6. bis 7 rthlr.
 1. Centner ungebrandten Gips 18 gr.
 1. Centner gebrändten dito 1. rthlr. 6. gr.

Glas - Baaren.

- Eine Kiste Fenster-Glas 6 Rthlr. 12 gr.
 Das 100. grüne Quart-Bouteillen 3 rthlr.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Ander.	Öhm.
Rhein-Wein	8.16. gr.	9.16 rthlr.	36.60 r.
Wesel-Wein	8.12. gr.	9.12 rthlr.	36.40 r.
Recker-Wein	8.16. gr.	9.10 rthlr.	30.40 r.
Dümmering-Bleicher	8. 8.	9. rthlr.	36. rthlr.

Rothe Weine.	Quart.	Ander.	Orhofft	Franz-Thaler	pari	pari
Vin de Rhone	8. gr.	9. rtf.	50. rtf.	T. Thaler	=	$\frac{1}{4}$
Vin de Grys	8. gr.	8. rtf.	44 rtf.	Banco-Thaler	=	pari
Vin de Cahors	5. gr.	5. rtf.	30. rtf.	Louis d'Or	$I \frac{1}{2}$	$103 \frac{2}{3}$
Medoc	6. gr.	6. rtf.	36.40rt.	Ducaten	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Cotterrotty	8. gr.	8. rtf.	44. rtf.	Depos. Gelder	=	=
Bearne-Wein	6. gr.	6. rtf.	36. rtf.			
Nothen Hochländer	6. gr.	5. rtf.	30. rtf.			
 Weisse Franz-Weine.	 Quart.	 Ander.	 Orhofft	 Bier-Taxe.		
Alten Franz-Wein	5,6.8 gr.	5.7. rtf.	28, 30, 40. rtf.	Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	1	4
Jungen Franz-Wein	4,5. gr.	3,4. rtf.	16.24rt.	die Bottaille		7
Hochländer-Wein	5,6. gr.	5,6. rtf.	30.34rt.	Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8
Picardon	5,6. gr.	6. rtf.	36. rtf.	Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6
 Franz-Brandwein	 Süßer Wein.	 Quart.	 Ander.	 das Quart		
Seureifer-See	10. gr.	9.10. rtf.	50.54rt.			
Canarien-See	10,12gr.	11,12rt.	64.66rt.			
Palm-See	12,14gr.	12,14rt.	70. rtf.			
Alicant	12,16gr.	12,14rt.	70. rtf.			
Port a Port	8,10. gr.	8,10rtf.	48.50rt.			
Burgundier-Wein	18. gr.	—	—			
Champagner-Wein	1. rtf.	—	—			
Hermitage	16. gr.	14rtf.	84. rtf.			

Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.		
Hamburger Banco	132	$132 \frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdammer Banco	=	$136 \frac{3}{4}$
Dito Current	131	$131 \frac{1}{2}$
Londen a 15. Sterling	=	54
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	$101 \frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslau	=	pari
Frankf. an der Oder	=	pari
Frankfurt an Main	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	$102 \frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dänsche Kronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stük allhier	=	$1 \frac{1}{2}$ fl.

Franz-Thaler	pari	pari
T. Thaler	=	$\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari
Louis d'Or	$I \frac{1}{2}$	$103 \frac{2}{3}$
Ducaten	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depos. Gelder	=	=

Bier-Taxe.

Stettinsch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	1	4
die Bottaille		
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	7
das Quart		
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	8
das Quart		

Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Gemmel	Pfund	Loch	Quent.
3. Pf. dito		15	1
Vor 3. Pf. schön Rocken Brod		22	$2 \frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	13	1
1. Gr. dito	2	25	2
Vor 6. Pf. Haub-Backen-Brod	1	19	$2 \frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

Fleisch-Taxe.

Mind-Bleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalb-Bleisch	1	1	
Hammel-Bleisch	1	1	
Schwein-Bleisch	1	1	2

An Geträyde ist zur Stadt gefommen:

Vom 17. bis den 23. Febr.

Witspel	Gesell.
32.	20.
170.	8.
106.	2.
12.	9.
1.	

15. Wölle- und Geträhyde-Märkt-Prense in Vor- und Hinter-Pomern.

Von 17. bis den 23. Febr.

Su	Wölle, der Stein	Weisen, der Wispel	Mogen, der Wispel	Gerste, der Wispel	Malz, der Wispel	Ebser, der Wispel	Paber, der Wispel	Buchweis, der Wispel	Doyßen der Wispel
Stettin	2 R. 9.gr.	23 Rthl. bis 23 R. 12gr.	18 R. bis 19 R.	14 R. 12gr. 12 Rthl.	15 Rthl. bis 16 Rthl.	23 Rthl.	10 Rthl. 6gr.	15 Rtl.	4 R. 12gr. bis 5 Rtl.
Wismünde		22 Rthl.	17 R.	12 Rthl.	12 Rthl.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Ansiam d. L. St.	1 Rthl.	19 b. 20 R.	15 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	13 b. 14 R.	7 Rtl.
Usedom	2 Rthl.	22 R.	17 R.	11 b. 12 R.	13 R.	14 R.	8 R.		4 Rthl.
Demmin d. L. St.	1 Rthl.	18 b. 20 R.	15 R.	10 Rthl.	11 Rtl.	16 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Trepto an der L. Seeder l. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.					
Possewold l. L. S.	1 R. 8 gr.	23 R.	17 R.	12 Rtl.	14 Rtl.	16 Rtl.	10 Rtl.	16 Rtl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	2 R. 20gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rtl. 20gr.	26 R.	20 Rthl.	15 R.	—	24 Rtl.	10 Rtl.		
Stargarde	2 Rtl. 22gr.	22 R.	18 Rthl.	13 R.	13 R.	20 R.	10 R.	14 Rthl.	5 R.
	bis 3 R.			18 b. 15 Rtl.	b. 15 R.				
Daber	2 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 R. 15 R.	20 Rthl.	12 Rtl.	16 Rtl.	7 bis 8 R.
Danum	2 R. 10 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.	—	22 Rthl.	10 Rtl.	16 R.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Gr.	8 Rthl.
Mastow		25 R.	19 Rthl.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.		
Lobes			20 Rthl.	13 Rthl.	—	—			
Regenwalde	3 R.	28 R.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Gr.	7 Rthl.
Grepenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Urois		22 Rtl.	16 Rthl.	12 R. 12gr.	—	16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Gahn	3 R.	24 Rthl.	16 R.	13 R. 12gr.	—	24 R.	10 R.		5 R.
Gödechow		22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	9 Rthl.	12 Rthl.	5 Rthl.
Rangardten		28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	14 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	
Blatthe		22 Rtl.	16 Rthl.	19 Rthl.	19 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rtl.
Wollin	2 R. 18 gr.	28 R.	19 b. 20 R.	13 b. 14 R.	—	20 Rthl.	10 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Rügenwalde	2 R. 16 gr.	29 Rtl.	22 Rthl.	14 R. 16gr.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	32 R. Gr.	
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	16 Rthl.	8 R. 12gr.		8 Rthl.
Greifenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		
Greifenberg	2 R. 8. gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—			
	bis 16 gr.								
Trepto an der R.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	—	13 Rthl.	20 Rthl.		
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwolde	3 Rthl.	28 R.	16 Rthl.	24 R.	24 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	
Holzin	3 Rthl.	28. Rtl.	24 R.	16 R.	18 R.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Colrin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 8 gr.	24 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	18 Rthl.	
Colberg	1 R. 8. 12gr.	30 R.	20 Rthl.	14 R. 8 gr.	17 Rtl.	20 R.	10 R.	32 R. Gr.	17 Rthl.
der leichte Stein,									
Belgarde	2 R. 20. gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Gr.	10 Rtl.
Egeln	3 Rthl.	31 R.	13 R. 16 gr.	16 Rthl.	18 R. 16 gr.	20 R. 25 R.	10 R.		10 Rthl.
Bubis	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Gr.	8 Rthl.
Schlawe		28 Rthl.	22 R.	13 R. 8 gr.	b. 14 Rthl.	—	10 Rthl.		
der leichte Stein,									
Stolpe	2. R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 R.	—	20 Rthl.	10 R. 9 gr.		12. Rthl.
Kauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	8 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.